

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats**

am Dienstag, den 03.12.2024 um 18:00 Uhr  
im Stadthalle, Hauptstraße 5, 73540 Heubach

**Im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats standen der Beschluss zum Schulentwicklungsprozess der Realschule und der Schillerschule sowie die Zukunft des Heubacher Schlosses. Das Gremium befasste sich darüber hinaus mit der Änderung von Abwassersatzung, Wassersatzung und Erschließungsbeitragssatzung sowie mit der Vergabe für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr. Außerdem auf der Tagesordnung: Die Entschädigung der Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025, die Fortschreibung des Gemeinsamen Qualifizierten Mietspiegels und die Entgeltordnung für den Verkehrslandeplatz Heubach.**

**Der öffentlichen Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung mit drei weiteren Tagesordnungspunkten an.**

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Gemeinderats in diesem Jahr und weist auf den Heubacher Ehrenabend in der nächsten Woche (Mittwoch, den 11. Dezember) hin, der in dieser Form zum zweiten Mal stattfindet. Bei der Nachfolgeveranstaltung der Jahresschlussitzung des Gemeinderats handelt es sich um eine besondere Veranstaltung, bei der die Ehrung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern für deren ehrenamtliches Engagement im Mittelpunkt steht. Damit sagt die Verwaltung „Danke“ an all diejenigen, die ihrer Stadt etwas zurückgeben.

Der Vorsitzende spricht rückblickend von großer Dankbarkeit für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung, zwischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Stadtverwaltung sowie zwischen der Verwaltung und Institutionen. Er äußert die Hoffnung einer noch intensiveren Zusammenarbeit in der Zukunft, um Heubach gemeinsam zu gestalten.

Die Anforderungen würden immer mehr und die Herausforderungen immer größer, und dies bei einer schwierigen Finanzlage. Trotzdem gelte es, für alles Lösungen zu finden. So auch für das Heubacher Schloss, mit dessen Sanierung trotz entsprechendem Beschluss noch nicht begonnen wurde. Derzeit werden alle Möglichkeiten geprüft, um das Schloss zu erhalten. Er persönlich werde weiter dafür kämpfen und auch der Gemeinderat nehme das Thema sehr ernst und beschäftige sich seit Jahren damit.

Auch im nächsten Jahr werden wieder einige Themen im Fokus stehen. Hier nennt der Bürgermeister

- den Prozess der Stadtentwicklung, verknüpft mit dem Nachhaltigkeitskonzept. Er unterstreicht eine notwendige ganzheitliche Betrachtung.
- die Weiterentwicklung des Konzeptes für Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Dazu soll es im nächsten Jahr eine Veranstaltung im Resilienzcenter Ostalbkreis geben.
- die Förderung der Jugendbeteiligung und der politischen Bildung von Jugendlichen
- die Schulentwicklung mit Vorbereitung auf die Ganztagschule im Primarbereich ab 2026
- die Sicherung der Energieversorgung (weiterer Ausbau Nahwärme und Thema Windpark).

Der Vorsitzende merkt an, dass er wie alle Gemeinde- und Stadtoberhäupter mit dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung mitten in den großen Herausforderungen der Zeit stehe und betont, dass die Kommunen in Baden-Württemberg wie immer verlässliche Krisenmanager in bewegten Zeiten seien. All dies verlange viele Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht. Obwohl diese nur begrenzt zur Verfügung stehen, müssen trotzdem Lösungen erarbeitet und angeboten werden. Dies könne nur gemeinsam in der Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen. Alle seien

gefordert, sich für die Stadt Heubach einzubringen – im Sinne des Mottos „Gemeinsam Heubach gestalten“ und „Meiner Gemeinde etwas zurückgeben“.

Bürgermeister Dr. Alemazung gibt noch einen Ausblick auf bevorstehende Veranstaltungen in diesem Jahr:

- Heubacher Ehrenabend am 11. Dezember
- Kugelmarkt am 14. und 15. Dezember mit dem neuen Bürgermeister der Partnerstadt Lauscha Christian Müller-Deck und der Glasprinzessin Rachel Van Liere. Der Vorsitzende berichtet in diesem Zusammenhang von der Fahrt mit rund 50 Personen am 30. November nach Lauscha.
- Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters am 19. Dezember, organisiert von der Stiftung Heubach, anlässlich des Geburtstages des Bürgermeisters. Dafür werden der Stadt Heubach keine Kosten entstehen.

## TOP 1 - Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

In der Bürgerfragestunde gibt es dieses Mal ausschließlich Fragen zum **Heubacher Schloss**:

- Gabriele Leib ist seit dem Gründungsjahr 1991 Mitglied im Verein Heubacher Schloss e.V., viele Jahre war sie als Vorsitzende tätig. Als Anlass ihrer Wortmeldung nennt sie die Sitzungsvorlage der Stadtverwaltung zu TOP 3 der Agenda „Einstellen des Heubacher Schlosses in <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/verkaeuflische-denkmal>“ und das darin enthaltene Wort „Abbruch“ (*Variante 6: Abbruch des Schlosses: Sollte ein Verkauf nach einem Jahr nicht gelingen und nach wie vor die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Sanierung nicht gegeben sein, darf das Schloss unter Zustimmung des Denkmalamtes abgebrochen werden.*). Sie möchte wissen, ob die dafür erforderliche Zustimmung des Landesdenkmalamtes schon vorliege oder ob diese dann erst einzuholen sei.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung erklärt, dass in der Sitzungsvorlage alle Möglichkeiten aufgelistet wurden und betont, dass ein Abbruch bislang kein Thema war und ist. Vielmehr sei der Erhalt des Schlosses das Wichtigste und erklärtes Ziel der Stadtverwaltung. Über einen Abbruch, der an letzter Stelle aufgelistet eine Handlungsmöglichkeit darstelle, habe man noch gar nicht gesprochen und auch keine Genehmigung dafür beantragt.

Auf Nachfrage von Frau Leib, in wie weit das Landesdenkmalamt darüber Kenntnis habe, teilt der Vorsitzende mit, dass ihm das nicht bekannt sei.

- Auch Volker Rösner, ebenfalls langjähriges Mitglied im Schlossverein und ehrenamtlicher Gästeführer in Heubach, ist besorgt um die Zukunft des Heubacher Schlosses. Er erkundigt sich, ob Stadtverwaltung und Gemeinderat die Liste des Landesdenkmalamtes kennen, in welcher der schützenswerte Grad von Denkmälern in Kommunen verzeichnet ist. Er informiert, dass das Heubacher Schloss demnach gleichhoch bewertet ist wie die evangelische Kirche St. Ulrich (Stufe 5). Ein Abbruch könne demzufolge wohl kein Thema sein.

Bürgermeister Dr. Alemazung unterstreicht nochmals, dass ein Abbruch in der Verwaltung nicht thematisiert werde und bestätigt die Kenntnis der Liste schützenswerter Denkmäler. Das Schloss sei dort mit Grad 4 aufgeführt. Dies wird von der Kämmerin Monika Zettl bestätigt.

- Der amtierende Vorsitzende des Schlossvereins Andreas Nagel möchte wissen, ob es für die neuen Gemeinderatsmitglieder schon eine Schlossführung gegeben habe, und ob dies möglicherweise als Tagesordnungspunkt einer Sitzung möglich sei. Bürgermeister Dr. Alemazung stellt fest, dass der Gemeinderat schon oft im Schloss gewesen sei und dass auch die neuen Gremiumsmitglieder das Schloss kennen.
- Heinz Siegler fragt hinsichtlich der Finanzen und der im Haushalt für das Schloss eingestellten Mittel, wofür das Geld verwendet wurde.

Kämmerin Monika Zettl informiert, dass ein Teil des Geldes für Planungskosten ausgegeben wurde. Der Restbetrag sei nicht verwendet worden.

- Bauingenieur Prof. Dr.-Ing. Jürgen Graf bezweifelt, dass eine Teilsanierung, wie als Variante 3 in der Sitzungsvorlage dargestellt (*Teilsanierung Außenhülle (inkl. Dach) - Kosten rund 5 Mio. Euro. Fast keine Bezuschussung, keine Nutzung, reiner Substanzerhalt. Dafür aber laufende Unterhaltungskosten jährlich und eventuelle weitere Sanierungskosten in den Folgejahren.*) tatsächlich so teuer sei. Seines Wissens (Kontakt mit dem Gutachter Herrn Ott) könne man in einem ersten Schritt mit Kosten von 150.000 bis 200.000 Euro das Dach dicht bekommen, damit keine weiteren Schäden im Gebäude entstehen. Es stelle sich die Frage, warum die Bürgerschaft mit einem Fünfmillionenbetrag erschreckt werde, wenn doch die Sanierung mit weniger Geld in kleinen Schritten zu bewältigen sei.

Stadtbaumeister Mürdter weist darauf hin, dass die Teilsanierung weit mehr umfasse als nur das Dach und die Fassade. Die fünf Millionen beruhen auf der Aussage der Fachingenieure und des Architekten und seien erforderlich für den Erhalt und die potenzielle Nutzung des Schlosses. Das Stadtbauamt werde mit dem Architekturbüro Rücksprache halten.

- Auch Architektin Christine Masuch-Kleiser stellt in Abrede, dass für die Teilsanierung fünf Millionen Euro notwendig sind und hätte sich gewünscht, dass sich die Stadtverwaltung mit dem Schlossverein zusammensetzt. Für sie sei mit dem Einstellen in das Verkaufsportale der Weg für einen Abriss des Schlosses frei.

Bürgermeister Dr. Alemazung nimmt das Angebot einer Zusammenarbeit mit dem Schlossverein gerne an und sagt zu, die Kosten nochmals überprüfen zu lassen. Er betont, dass alles für den Erhalt des Schlosses getan werde. Er informiert in diesem Zusammenhang über einen Besuch der Justizministerin Baden-Württembergs Marion Gentges am kommenden Montag, 09.12.2024. Bei diesem Besuch stehe unter anderem auch eine Begehung des Heubacher Schlosses auf der Tagesordnung (ca. 11.30 Uhr). Der Schlossverein werde noch eine schriftliche Einladung mit genauen Informationen erhalten.

## **TOP 2 - Schulentwicklungsprozess der Realschule und der Schillerschule in Heubach - Hier: Bildung eines Schulverbunds**

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner erinnert an den Auslöser, sich mit dieser Thematik zu befassen: Die anstehenden hohen Investitionen an beiden Schulen und die Anfrage aus dem Gemeinderat, wie diese Gelder für eine zukunftsorientierte Aufstellung der Schullandschaft am besten eingesetzt werden können. So wurden in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit den betroffenen Schulen und Eltern geführt und es haben Ortsbegehungen mit dem Gemeinderat stattgefunden. Beratend begleitet wurden die Beteiligten dabei durch die Firma biregio GbR Projektgruppe Bildung und Region. Herr Häffner merkt an, dass die in deren Gutachten dargestellte Fusion der beiden Schulen als Priorität 1 für die Verwaltung und die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder keine Option darstelle.

Der Hauptamtsleiter nimmt Bezug auf die Sitzung des Gemeinderats am 12.11.2024 und den intensiven öffentlichen Austausch mit Schulleitungen, dem Schulleiter des Schulverbunds Süßen sowie Vertretern des Staatlichen Schulamts Göppingen und der Firma biregio. Dabei konnten für einen Verbund mehr Vor- als Nachteile aufgezeigt werden. Letztere stellen sich für die Verwaltung außerdem als beherrschbar dar, weshalb die Bildung eines Schulverbunds vorgeschlagen werde. Die Umsetzung solle erst ab 2026/27 erfolgen, so dass genügend Zeit für eine gute Vorbereitung – auch im Hinblick auf den geplanten Mensa Neubau – bleibe. Als nächste Schritte nach einem positiven Beschluss nennt Herr Häffner die entsprechende Antragstellung beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie die Einbindung der Nachbarkommunen.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung stellt fest, dass das Thema alle beschäftigt habe. Er betont, dass der als vermeintlicher Nachteil genannte Punkt, dass mit weniger Schülern gerechnet werden

müsse, von der Kommunikation nach außen abhängen werde. Ein wichtiger Aspekt werde dabei sein, dass beide Schulen im Verbund erhalten bleiben und es darum gehe, eine positive Entwicklung der Schullandschaft in Heubach und damit das Beste für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Wolfgang Straub von biregio unterstreicht die Stärkung bei gleichzeitigem Erhalt beider Schularten und empfiehlt, die nächsten Schritte zu gehen.

Peter Jiskra, der das Projekt von Seiten des Staatlichen Schulamts Göppingen begleitet, verweist auf das gemeinsame Ziel, alle Schülerinnen und Schüler zur Mittleren Reife zu führen und spricht von einem „noch schlagkräftigeren Team“ im Verbund. Beide Schulen haben viel Erfahrung, engagierte Lehrerinnen und Lehrer und können gute Abschlüsse vorweisen. Für ihn stelle sich der Schulverbund als ein sinnvoller Schritt für die Zukunftsfähigkeit dar. Er merkt an, dass Heubach auch bei Lehrkräften ein beliebter Standort sei.

Der Vorsitzende bekräftigt die sehr gute Arbeit beider Schulen und ist überzeugt, dass die Ziele mit dem Schulverbund erreichbar sind.

Stadtrat Jürgen Tiede informiert über die Meinung innerhalb der UB-Fraktion, wonach der Schulverbund einen gangbaren Weg mit Synergieeffekten für beide Schulen darstelle. Es könne sogar ein zusätzlicher Standortvorteil sein und auch ein gutes Signal für die umliegenden Gemeinden. Der Erhalt beider Schularten sei wichtig und biete die Gelegenheit, sich durch individuelles Engagement zu beweisen. Er spricht von einem laufenden Prozess, der dynamisch gestaltbar sei.

Stadtrat Thomas Abele verweist auf die ursprüngliche Intension des Gemeinderats, festzustellen, wie die beiden Schulen besser zusammenarbeiten können. Es sei ein langer, offener Prozess gefolgt, bei dem sich alle Beteiligten engagiert eingebracht haben. Die CDU-Fraktion spreche sich eindeutig für den Erhalt der Schulformen, aber auch für eine Zusammenarbeit beider Schulen aus. Der Schulverbund sei dafür der richtige Weg, was viele positive Beispiele belegen würden. Er betont, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssten und nennt hier das künftige Schulleitungsteam und einen Beginn in Ruhe und nicht schon im nächsten Jahr. Er appelliert an alle, hinter der heute getroffenen Entscheidung zu stehen und die richtige Message nach außen zu bringen. Es gehe um den Einsatz für den Schulstandort Heubach.

Stadtrat Martin Kelbaß berichtet, dass in der UB-Fraktion nicht nur die Fusion von vornherein kritisch gesehen wurde, sondern dass auch der Schulverbund zu Beginn nicht unumstritten gewesen sei. Auch er unterstreicht die Wichtigkeit, dass beide Schularten erhalten bleiben und hebt auf das Generieren von Vorteilen ab: höhere Durchlässigkeit, Campus-Gedanke, gemeinsame Schulleitung, Gewinn gegenüber anderen Schulen im Umland durch eine attraktivere Gestaltung und intensivere Zusammenarbeit. Der Prozess des Wandels brauche Zeit und werde anfangs nicht reibungslos ablaufen. Dabei dürfe die Schulleitung nicht alleine gelassen, sondern der Prozess müsse begleitet werden. Erfolg oder Misserfolg seien abhängig von der Einstellung der Schulleitungen und der Kollegien gegenüber dem möglichen Schulverbund.

Herr Jiskra sieht im Entscheid eine Marschrichtung und seine Aufgabe darin, beide Schulen für einen guten und gewinnbringenden Start 2026/27 zu begleiten. Man habe eine gute Vorlaufzeit für weitere Gespräche, Coachings etc. und um Zusammenzuwachsen.

Ortsvorsteherin Erika Weber möchte wissen, wie lange es bei einem Start 2026/27 dauern werde, bis die Veränderungen greifen und ob es einen Weg zurück gebe, wenn der Schulverbund doch nicht funktioniere.

Herr Straub von biregio spricht von einem guten Startpunkt, mit genügend Zeit für eine gute Vorbereitung, aber auch nicht unüberschaubar lang in der Zukunft liegend. Der organische Zusammenschluss gehe schnell, das Zusammenwachsen der Kollegien werde dauern. Die gemeinsame Planung des Schuljahrs, der Sanierungsmaßnahmen etc. sei wichtig und die

Kooperation im Schulverbund erlaube es, die weiteren Schritte gut zu bewältigen. Ein Schritt zurück sei rechtlich möglich.

Herr Jiskra meint, dass sich die Frage des Scheiterns nicht stellen werde. Eine rasche Akzeptanz der Entscheidung sei jedoch wichtig für ein optimistisches und konstruktives Vorgehen. Die Qualität, die in beiden Schulen stecke, sei hervorragend. Flexibilität sei wichtig für die Zukunft. Das Modell „Schulverbund“ sei dafür gut geeignet.

Stadtrat Frank Schührer stellt fest, dass man vor einer sehr wichtigen Entscheidung stehe. Wenn es zu einem Schulverbund komme, stelle die gemeinsame Schulleitung die größte Veränderung dar. Alles andere könne sich in sinnvoller Geschwindigkeit entwickeln.

Peter Jiskra merkt an, dass es viele Aufgaben gebe, die vom Land Baden-Württemberg vorgegeben werden und die beide Schulen erfüllen müssen. Mit einem Verbund werden Synergien unter einem Dach mit gebündelten Kräften für die gleichen Ziele entstehen und keine Mehrarbeit für Einzelne. Eine gute gemeinsame Planung und die Identifikation von Kernpunkten sei wichtig, um den Start nicht zu überfrachten. Es gehe darum, gemeinsame Ziele zu definieren und zu verfolgen.

Das Gremium folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Der Gemeinderat der Stadt Heubach stimmt der Bildung eines Schulverbunds zwischen der Realschule Heubach und der Schillerschule Heubach zum Schuljahr 2026/2027 zu.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle formalen Schritte hierzu in die Wege zu leiten und auch weiterhin alle Beteiligten in den Prozess einzubeziehen.
- Insbesondere wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Antrag auf Einrichtung einer Verbundschule (gem. § 16 SchulG) zwischen der Realschule Heubach und der Schillerschule Heubach zum Schuljahr 2026/2027 beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu stellen.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung unterstreicht abschließend die Wichtigkeit, die Entscheidung gemeinsam zu tragen und entsprechend umzusetzen. Dabei sei eine kritische Begleitung von allen Beteiligten gewünscht, um das Beste zu erreichen.

### **TOP 3 - Einstellen des Heubacher Schlosses in <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/verkaeufliche-denkmale>**

Stadtbaumeister Winfried Mürdter konstatiert, dass es sich um ein für alle wichtiges Thema handle (*siehe Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger*), das schon oft im Gemeinderat diskutiert wurde. Ausgehend von Sanierungskosten in Höhe von sechs Millionen Euro habe der Gemeinderat die Sanierung des Schlosses bereits vor geraumer Zeit beschlossen. Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben zu immensen Kostensteigerungen geführt – die aktuellen Kostenschätzungen liegen mittlerweile bei 9,6 Millionen Euro mit weiterer Tendenz nach oben. Er weist darauf hin, dass dies die Stadt vor große Herausforderungen stelle, da die Zuschüsse nicht mit den Kosten mitwachsen. Aus haushaltswirtschaftlichen Gründen sei die Sanierung somit derzeit nicht umsetzbar, weshalb sich die Stadtverwaltung mit weiteren Möglichkeiten befasst und alle Varianten in der Sitzungsvorlage aufgezeigt habe. Der Stadtbaumeister betont, dass man sich noch in der Diskussion befinde, um eine gute und vernünftige Lösung für das Schloss zu finden. Keine Diskussion gebe es um die Tatsache, dass das Schloss wichtig für Heubach ist.

Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

1. **Vollsanierung durchführen:** Kosten von rund 10 Millionen Euro Stand Oktober 2024. Mit Kostensteigerungen in den Folgejahren ist zu rechnen. Die Bezuschussung liegt bei ca. 3 Millionen Euro. Die Bezuschussung wächst nicht mit den steigenden Kosten. Der Quadratmeterpreis für die Nutzung ist enorm hoch.
2. **Teilsanierung mit Nutzung nur im Erdgeschoss:** Hinweis auf statische Probleme im Obergeschoss. Kosten mindestens 7 bis 8 Millionen Euro Stand Oktober 2024. Die Bezuschussung würde sich verringern bzw. in Teilen entfallen, da die Zuschussanträge neu

gestellt werden müssten. Der Quadratmeterpreis der Nutzung wäre noch höher als bei der Variante 1.

3. **Teilsanierung Außenhülle (inkl. Dach):** Möglichkeit für eine Sanierung in Abschnitten. Kosten rund 5 Millionen Euro für Dach, Fassade, Gefache etc. Fast keine Bezuschussung, keine Nutzung, reiner Substanzerhalt. Dafür aber laufende jährliche Unterhaltungskosten, um das Gebäude zu erhalten und eventuelle weitere Sanierungskosten in den Folgejahren.
4. **Verkauf des Schlosses an das Land Baden-Württemberg:** Diese Anfrage wurde bereits an das Landesdenkmalamt gestellt. Die Antwort lautet derzeit, dass das Land bereits 22.000 Denkmäler besitzt und kein weiteres erwerben/übernehmen möchte.
5. **Verkauf des Schlosses:** Einstellen auf der Plattform <https://www.denkmalpflegebw.de/denkmale/verkaeuflische-denkmale> und zum Verkauf anbieten. Hohe Erlöse sind nicht zu erwarten. Eher ein individueller Wert. Diese Phase müsste ein Jahr laufen, bevor Variante 6 möglich wäre. Vorteil: Möglichkeit, darüber gegebenenfalls einen Investor zu finden.
6. **Abbruch des Schlosses:** Sollte ein Verkauf nach einem Jahr nicht gelingen und nach wie vor die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Sanierung nicht gegeben sein, darf das Schloss unter Zustimmung des Denkmalamtes abgebrochen werden. Worst Case Szenario und ausdrücklich nicht Ziel der Verwaltung.

Kämmerin Monika Zettl ergänzt, dass Variante 5 mit dem Einstellen auf der Plattform durchaus jetzt schon Sinn mache, da eine Investorensuche erfahrungsgemäß länger dauere. Sie betont, dass der Verkauf damit nicht beschlossen sei und weist darauf hin, dass ein Investor die gleichen Auflagen zu erfüllen habe wie die Stadt selbst. Sie informiert über einen engen Austausch mit dem Landesdenkmalamt, das von allen Varianten Kenntnis habe, und den Versuch, weitere Fördermöglichkeiten aufzutun. Dies sei jedoch eine sehr komplexe Angelegenheit, da bei der Denkmalpflege verschiedene Fachbereiche nicht kombinierbar seien. Frau Zettl unterstreicht die begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Heubach und erinnert daran, dass das Erfüllen von Pflichtaufgaben und die Daseinsvorsorge erste Priorität haben. Trotzdem müsse ein Weg gefunden werden, wie man mit dem Schloss umgeht. Es sei schwierig, dabei allen gerecht zu werden.

Stadtrat Gerhard Kuhn berichtet über eine intensive und zum Teil kontroverse Diskussion in der Fraktion. Er sieht Denkmäler als ein Teil der Gegenwart, der an die Vergangenheit erinnern soll. Das Heubacher Schloss sei mit seinen Bemalungen ein sehr wertvolles Denkmal und es gehe auch um Erinnerungskultur. Das Schloss war nach der Sanierung vor 35 Jahren seither Heimat für die Stadtbücherei, das Miedermuseum und die Geschichtssplitter. Außerdem ein schöner Ort für Trauungen und Veranstaltungen. Er ist der Meinung, dass man es damals versäumt habe, nicht nach und nach auch die anderen Räume zu restaurieren. Erst 2017 sei die bröckelnde Fassade Anlass gewesen, sich wieder damit zu beschäftigen. Mehrere Millionen Euro seien seitdem in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen gewesen und nichts sei passiert. Der Beginn der Sanierung sei durch Gemeinderatsbeschluss zurückgestellt worden, aber dennoch sei es notwendig, zu handeln. Das Gebäude müsse gesichert werden. Hinsichtlich der in der Sitzungsvorlage genannten Möglichkeiten merkt Stadtrat Kuhn an, dass es nicht zu einem Abbruch kommen dürfe. Er bemängelt außerdem die unzureichende und fehlende Einbindung des Schlossvereins, die vor der Sitzung angebracht gewesen wäre. Er sieht die Vorlage als Indiz dafür, „dass die Zukunft der Vergangenheit bröckelt“.

Stadtrat Thomas Abele geht auf die Darstellung der verschiedenen Varianten ein und meint, dass die Diskussion zu stark auf Variante 6 gehe, die tatsächlich niemand wolle und die daher nur eine theoretische Möglichkeit bleiben dürfe. Zu Variante 1 stellt er fest, dass der jahrelange Tenor gewesen sei, dass alles umgesetzt werden müsse. Es sei daher gut, dass jetzt mit den Varianten 2 und 3 auch über andere Möglichkeiten gesprochen werde, die es in der Umsetzung geben könne. Die Varianten 1 bis 3 müssen seines Erachtens auf jeden Fall in der Diskussion bleiben und weiterentwickelt werden. Wie Stadtrat Kuhn ist er der Meinung, dass die Einbindung des Schlossvereins in Muss ist. Es sei wichtig, sich auszutauschen und Input aufzunehmen. Auch Variante 4 sollte nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt werden. Man müsse mit dem Land Baden-Württemberg im Gespräch bleiben, da die Kommune in den letzten Jahren auch Aufgaben des

Landes übernommen haben, die die Finanzen belasten. Zu Variante 5 merkt Stadtrat Abele an, dass mit einem Verkauf an einen Investor eine Nutzung durch die Stadt weiterhin denkbar sei. Der Beschlussvorschlag mache für ihn Sinn, um hier weiterzukommen. Es sei außerdem notwendig, einen gewissen Betrag für die Fassadensicherung und den Zustandserhalt des Schlosses im Haushalt einzustellen.

Stadtrat Martin Kelbaß erinnert an sehr interessante Ausführungen von Seiten des Architekten und des Restaurators im Gemeinderat. Das Schloss sei nach der Sanierung ein Kleinod und auf jeden Fall ein sehr erhaltenswertes Gebäude in Heubach. Ein Abriss stehe keinesfalls zur Diskussion. Für ihn stelle sich allerdings die Frage, ob für das Einstellen auf der Verkaufspattform jetzt der richtige Zeitpunkt sei und ob es nicht besser wäre, die Kosten in Höhe von fünf Millionen für die Teilsanierung der Außenhülle zu überprüfen. Auch er spricht sich dafür aus, jetzt Mittel für den Erhalt des Gebäudes (Dach abdichten, Verkehrssicherheit Fassade) einzustellen.

Bürgermeister Dr. Alemazung weist darauf hin, dass es sich nur um eine Variante/einen Plan B handle. Auch alle anderen Varianten werden von der Verwaltung geprüft.

Stadtrat Frank Schührer betont, dass alles getan werden müsse, um das Schloss, das im nächsten Jahr 500 Jahre alt werde, zu erhalten. Es müssen alle Varianten geprüft werden, die dem Erhalt des Schlosses dienen. Variante 5 sei legitim, die Wahrscheinlichkeit einen Investor zu finden, der beim Erhalt des Schlosses hilft, aber nicht sehr hoch. Im Portal seien Denkmäler zu finden, die bereits seit 2008 eingestellt sind. Seines Erachtens müsse „etwas Tempo gemacht werden“, damit nicht noch mehr kaputtgehe. Eine Folie unterm Dach habe dabei erste Priorität, um das darunterliegende Grüne Zimmer zu schützen. Es sei ein großes Glück, dass es einen Schlossverein mit Expertise und Erfahrung gebe. Stadtrat Schührer regt an, das Angebot des Vorsitzenden des Schlossvereins anzunehmen und eine Besichtigung des Schlosses für die Mitglieder des Gemeinderats zu organisieren. Auch er plädiert dafür, entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen.

Der Vorsitzende wiederholt eindringlich, dass ein Abbruch in keiner Weise angedacht sei und bezeichnet die Diskussion darüber als „unglücklich“. Es sei von großer Wichtigkeit, eine Lösung für den Erhalt des Heubacher Schlosses zu finden.

Für Stadtrat Ralph Gruber ist es wichtig, herauszufinden, welche Teilschritte bei der Sanierung möglich sind. Es gelte, zu prüfen, wo was schnell und effektiv umsetzbar ist.

Stadtrat Jürgen Tiede findet den Input von Prof. Graf aus der Bürgerfragestunde gut und rät dazu, ihn ebenfalls zu den Gesprächen einzuladen (*Anmerkung: Prof. Graf ist Mitglied im Schlossverein*). Er erinnert außerdem an den Vorschlag von Stadtrat Heinz Pfisterer, das Gerüst für die Arbeiten am Schloss zu kaufen und danach wieder zu verkaufen (geringere Kosten als Miete über langen Zeitraum).

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung sagt zu, eine Besichtigung des Schlosses zu organisieren und einen Gesprächstermin mit dem Schlossverein (wichtig dabei: Personen mit Fachkenntnis zum Thema Bauen) zu vereinbaren. Der Kauf eines Gerüsts werde in die Überlegungen miteinbezogen.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung**, das Heubacher Schloss parallel zur Prüfung der anderen Varianten auf <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/verkaeuflliche-denkmale> zum Kauf anzubieten.

## **TOP 4 - Änderung der Abwassersatzung, Feststellung der Ergebnisse 2020 und 2021, Kalkulation 2025 und 2026**

## **TOP 5 - Änderung der Wassersatzung, Kalkulation 2025 und 2026**

Die beiden Tagesordnungspunkte werden in der Sachdarstellung zusammengefasst und über die Beschlussvorschläge der Verwaltung wird separat abgestimmt.

Kämmerin Monika Zettl beginnt mit allgemeinen Ausführungen zu den Themen Abwasser und Wasser. Während die Abwassergebühr kostendeckend zu kalkulieren ist, ist es bei der Wassergebühr möglich, Gewinne zu erzielen. Beide Gebühren sind Benutzungsgebühren und finden ihre rechtliche Grundlage im Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG).

Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre müssen berücksichtigt werden und fließen dementsprechend in die Kalkulation der Gebührensätze ein. Beim Abwasser müssen die Gewinne innerhalb von fünf Jahren zurückgegeben werden, Verluste dürfen zurückgeholt werden. Frau Zettl weist darauf hin, dass die Rechnungsergebnisse der Jahre 2020 und 2021 bereits in die Gebührenkalkulation 2025 einfließen. Die Rechnungsabschlüsse für 2022 und 2023 liegen noch nicht vor und können erst in die nachfolgenden Gebührenkalkulationen eingearbeitet werden.

Aufgrund einer für 2025 vorgesehenen Softwareumstellung im Rechenzentrum ist im Jahr 2025 eine unterjährige Verbrauchsablesung bezüglich der Wasser- und Abwasserabrechnung notwendig. Aktuell ist dafür der 31.10.2025 geplant, die restlichen Monate des Jahres werden auf Basis einer Hochrechnung geschätzt und die Abrechnung erfolgt dann im Frühjahr 2026. Um möglichen Einsprüchen im Zusammenhang mit Ungenauigkeiten von 4. 5 Monaten entgegen zu wirken, schlägt die Verwaltung vor, für beide Abrechnungsjahre die gleichen Gebührensätze zu verwenden. Dadurch entstehe dann kein Nachteil bei der Abrechnung der echten Verbrauchsdaten. Um dies zu ermöglichen, muss ausnahmsweise eine mehrjährige Kalkulation für die Jahre 2025 und 2026 vorgenommen und ein Mittelwert für beide Jahre gebildet werden. Bislang gibt es in Heubach eine jährliche Kalkulation. Die Kämmerin merkt an, dass der gleiche Vorschlag allen VG Kommunen unterbreitet werde.

Kämmerin Zettl weist auf eine Besonderheit bei der Wassergebühr hin: Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Wasserversorgung ab 2013 eine Konzessionsabgabe an den Kämmereihaushalt von mindestens 80.000 € abzuführen hat. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach oben gedeckelt (10% der Umsatzerlöse) und könnte nach den aktuellen Berechnungen bei maximal 160.000 € liegen. Daneben muss aus steuerlichen Gründen aber ein Mindestgewinn von 107.000 € erreicht werden.

Bei der Kalkulation der Wassergebühr sind außerdem Mehraufwendungen wie die Umstellung auf digitale Wasserzähler (rund 400.000 €) enthalten.

Das Gremium folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und stimmt der Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2025 **einstimmig** zu. Die Gebührensätze betragen demnach ab dem 01.01.2025 für Schmutzwasser 1,66 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser (bisher 1,51 €/m<sup>3</sup>) und für Niederschlagswasser 0,41 € je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (bisher 0,50 €/m<sup>2</sup>).

Der Gemeinderat beschließt außerdem **mehrheitlich mit einer Gegenstimme**, den Wasserbezugspreis auf 3,38 € netto pro m<sup>3</sup> Frischwasser ab 01.01.2025 festzusetzen (bisher ebenfalls 3,38 €/m<sup>3</sup> netto).

## **TOP 6 - Änderung der Erschließungsbeitragssatzung**

Kämmerin Monika Zettl merkt an, dass es sich nur um textliche Änderungen handelt, da in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Varianten des Baugebietes neu definiert und in die Verordnung mit aufgenommen wurden (Urbanes Gebiet und dörfliches Wohngebiet). Auch das Thema Kreisverkehr wurde einbezogen („...*die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen... unter Einschluss von Kreisverkehren, auch wenn die Kreisverkehrsanlagen selbständige Verkehrsanlagen darstellen*“). Die Erschließungsbeitragssatzung soll nun an die aktuellen Gegebenheiten und neuen rechtlichen Begrifflichkeiten angepasst werden, um die Erschließungsbeiträge auch in den neuen Gebieten rechtmäßig erheben zu können.



Eine weitere Änderung betrifft die Tiefenregelung in der Erschließungsbeitragssatzung. Diese Änderung ist rein rechtlicher und nicht inhaltlicher Natur. Der Gemeindegtag empfiehlt in seiner aktuellsten Mustersatzung zu diesem Thema eine andere rechtliche Formulierung dieses Absatzes. Inhaltlich wird die bereits bestehende Tiefenbegrenzung nicht berührt.

Stadtrat Martin Kelbaß und Stadtrat Philipp Woditsch sehen das Thema Kreisverkehr kritisch und befürchten eine übermäßige Mehrbelastung der Anlieger und neuer Baugebiete, obwohl alle davon profitieren und mit einem Kreisverkehr mehrere Straßen verbunden werden.

Kämmerin Monika Zettl weist darauf hin, dass die komplette Erschließungsanlage betrachtet werde. Es gehe nicht nur um die direkten Anlieger des Kreisverkehrs, sondern um die Anlieger in einem größeren Bereich um den Kreisverkehr, auf die die Beiträge umgelegt würden. Sie sagt jedoch eine Weitergabe an die Beitragsabteilung für eventuelle Musterfälle zu.

Der **Antrag** von Stadtrat Dominik Frey, die Entscheidung bis zur Klärung **zurückzustellen** und die Satzung zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen, wird **einstimmig mit einer Enthaltung angenommen**.

### **TOP 7 - Vergabe für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 DIN EN 14043 für die Freiwillige Feuerwehr Heubach**

Die Leiterin des Ordnungsamtes Anke Haas erläutert die Notwendigkeit einer neuen Drehleiter als Ersatz für die in die Jahre gekommene und reparaturanfällige Drehleiter, die 1998 angeschafft wurde. Sie weist darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr Heubach als eine der wenigen Wehren im Ostalbkreis über eine Drehleiter verfüge und diese für Einsätze an hohen Gebäuden unerlässlich sei.

Im Feuerwehrbedarfsplan, der vom Gemeinderat am 16.11.2021 beschlossen wurde, ist eine Ersatzbeschaffung der Drehleiter im Jahr 2028 vorgesehen. Da das Beschaffungsverfahren komplex ist und die Höhe der Vergabesumme (über dem EU-Schwellenwert für Lieferaufträge von derzeit 221.000,00 € netto) eine europaweite Ausschreibung erforderlich macht, wurde die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindegtages „Gt-Service GmbH“ mit der Unterstützung der Ausschreibung (nicht offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb) beauftragt, die in zwei Losen erfolgte.

Frau Haas stellt fest, dass das Ergebnis mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 1,029 Millionen Euro brutto „überraschend“ gewesen sei. Allerdings seien die Angebotspreise nach Auskunft des Dienstleistungsunternehmens im Hinblick auf die Marktlage und den Angebotsumfang nicht zu beanstanden. Hinsichtlich bereits gestellter Zuschussanträge informiert Frau Haas, dass vom Landratsamt Ostalbkreis die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 265.000 € bereits zugesagt wurde (Landeszuschuss) und weitere 100.000 € aus Mitteln des Landkreises nach Abschluss der Maßnahme in Aussicht gestellt wurden. Die Lieferzeit der Drehleiter beträgt circa zwei Jahre.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung weist auf eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für den Kauf der Drehleiter im Haushaltsplan 2026 hin.

Kämmerin Monika Zettl merkt an, dass das Feuerwehrezuschussprogramm im Hinblick auf die Anschaffung von Fahrzeugen verändert werden soll, was für die jetzige Anschaffung jedoch zu spät sei. Sie betont, dass Zuschusszahlungen lange auf sich warten lassen und die Stadt mit einem hohen Betrag in Vorleistung gehe.

Stadtrat Matthias Leichter möchte wissen, ob sich die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein an den Beschaffungskosten beteiligen und wie die Rechnungsstellung bei einem Einsatz der Drehleiter aussieht.

Anke Haas verneint die Beteiligung bei der Anschaffung und Kämmerin Zettl informiert über die

Abrechnung der Kosten (auch Drehleitereinsatz) bei einem entsprechenden Einsatz im Rahmen der Überlandhilfe. Die Kostenersätze seien auch für Material- und Fahrzeugeinsatz festgelegt. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Drehleiter eine Pflichtaufgabe darstelle.

Stadtrat Ralph Gruber stellt fest, dass die aktuell vorhandene Drehleiter bereits 30 Jahre alt ist und die Kosten für die Wartung immens sind. Drehleitern gebe es sonst nur in Schwäbisch Gmünd und Aalen, weshalb Heubach mit der Drehleiter den kompletten Bereich dazwischen abdecke. Daher seien auch die Zuschüsse so hoch.

Stadtrat Thomas Abele spricht von einem notwendigen Invest; die Drehleiter sei oft für Rettung und Sofortbekämpfung im Einsatz. Er konstatiert jedoch, dass die Stadt Heubach immer mehr Aufgaben zu bewältigen habe und entsprechende Kosten tragen müsse, die nicht richtig verrechnet werden könnten. Er räumt ein, dass die Anschaffungssumme der neuen Drehleiter hoch sei, aber ausgehend von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren der jährliche finanzielle Aufwand von 26.000 € überschaubar sei.

Stadtrat Heinz Pfisterer bekräftigt, dass der Preis überraschend gewesen sei, man mit dem neuen Gerät aber auch moderne Komponenten zur Verfügung habe. Er weist außerdem darauf hin, dass die Drehleiter auch zu fast 50% vom Bauhof genutzt werde.

Die Nachfrage von Stadträtin Julia Gaiser, ob bei der Drehleiter auch ein Fahrzeug dabei sei, wird von Frau Haas bestätigt. Die Begrifflichkeit „Drehleiter“ beinhaltet Fahrzeug, Drehgestell und Aufbau.

Ortsvorsteherin Erika Weber erkundigt sich, was mit der alten Drehleiter passiere und spricht einen möglichen Verkauf und/oder Entsorgungskosten an.

Anke Haas hofft auf die Möglichkeit eines Verkaufs und Stadtrat Philipp Woditsch schlägt vor, die alte Drehleiter an die Ukraine zu spenden.

Stadtrat Frank Schührer meint zur Finanzierung, dass nicht einzusehen sei, dass die Stadt Heubach die ganzen Kosten alleine tragen müsse. Er fragt nach der Möglichkeit eines Sockelbetrags für die anderen VG Kommunen für Kauf und Bereitstellung und nicht nur die Berechnung von Kostenersätzen bei Einsätzen.

Kämmerin Zettl sagt die Prüfung einer anderen Abrechnungsmöglichkeit zu, weist aber auf einen hohen Aufwand hin.

Stadträtin Anneliese Maier erkundigt sich nach laufenden Kosten für die Drehleiter. Kämmerin Zettl nennt hier Versicherung, Benzin, Wartung und Reparaturen.

Bürgermeister Dr. Alemazung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die unterschiedlichen Schwerpunkte der Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft zu beachten seien.

Stadtrat Pfisterer merkt als Kommandant der FFW Heubach an, dass seit rund zehn Jahren eine intensive Zusammenarbeit innerhalb der VG Rosenstein bestehe, um sich insgesamt effektiver aufzustellen. Daher wurden verschiedene Schwerpunkte festgelegt. So konzentriert sich Heubach auf Sonderfahrzeuge, große Tankwagen und technische Rettung und Lautern auf den Transport von Wasser über lange Wegestrecken. Mögglingen ist spezialisiert auf Chemieschutz; die Kosten für Schutzanzüge etc. trage die Kommune auch alleine. Heuchlingen ist für den Hochwasserschutz zuständig und Böbingen punktet mit einer großen Mannschaftsstärke. Bartholomä sorgt mit der Rettungsstaffel für den Eigenschutz. Nach dieser speziellen Aufstellung der Wehren werden auch die entsprechenden Beschaffungen getätigt und es findet eine Ergänzung innerhalb der VG Kommunen statt.

Stadtrat Matthias Leichter greift den Vorschlag von Stadtrat Woditsch auf, die alte Drehleiter an die Ukraine zu spenden. Nach Hinweis von Kämmerin Monika Zettl, dass diesbezüglich erst eine rechtliche Prüfung notwendig sei, wird per einstimmig angenommenem Antrag ein entsprechender

Auftrag an die Verwaltung erteilt. Stadtrat Pfisterer merkt an, dass bei der Feuerwehr Aalen ein ähnlicher Fall vorlag – es sollte ein Löschfahrzeug in die Türkei verschenkt werden. Er regt an, dort nachzufragen. Er weist außerdem auf den Zeitraum von zwei Jahren bis zur Lieferung sowie eine Übergangszeit von etwa einem halben Jahr hin.

Das Gremium folgt nach ausführlichem Meinungs austausch **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung einer Drehleiter (DLAK 23/12) an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH für den Kauf des Fahrgestells und den Aufbau sowie schnittstellenrelevanter Beladungsteile für eine Drehleiter (Los 1) zu einem Bruttopreis von 975.800,00 €.

Der Gemeinderat vergibt weiter den Auftrag für den Kauf der „sonstigen Beladung“ für eine Drehleiter zum Bruttopreis von 52.845,64 €. An die Firma Magirus GmbH.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Kauf der Drehleiter Fahrgestell und schnittstellenrelevante Beladungsteile einschließlich der „sonstigen Beladung“ auf 1.028.645,64 € brutto.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung nutzt die Anwesenheit zahlreicher Feuerwehrleute im Publikum, um den Kameradinnen und Kameraden seinen Dank für ihren Einsatz auszusprechen. Deren Arbeit werde von allen sehr geschätzt.

## **TOP 8 - Entschädigung der Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025**

Die Bundestagswahl wird voraussichtlich vom 28.09.2025 auf den 23.02.2025 vorverlegt. Für diese Bundestagswahl sind sieben Wahlbezirke und drei Briefwahlbezirke vorgesehen. Pro Wahlbezirk sollen wie bisher acht Mitglieder – Wahlvorsteher, Schriftführer, deren Stellvertreter und vier weitere Beisitzer – aufgeteilt in zwei Schichten eingeteilt werden.

Die Leiterin des Ordnungsamtes Anke Haas informiert, dass je nach Wahl und Wahlordnung unterschiedliche Entschädigungen (Erfrischungsgeld) für die Wahlhelfer/innen vorgesehen sind. So sind in der Bundeswahlordnung für die Mitglieder der Wahlvorstände je 35 € und für die übrigen Mitglieder je 25 € angesetzt. Bei der letzten Bundestagswahl sei von Seiten der Wahlvorstände die Anregung gekommen, im Sinne einer Gleichbehandlung eine einheitliche Aufwandsentschädigung für alle Wahlhelfer/innen zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt einer einheitlichen Entschädigung in Höhe von 35 € für alle Wahlhelfer/innen ohne Diskussion und **einstimmig** zu.

## **TOP 9 - Fortschreibung gemeinsamer Qualifizierter Mietspiegel für die Städte Schwäbisch Gmünd, Lorch und Heubach und den Gemeinden Mutlangen und Waldstetten sowie den Verwaltungsgemeinschaften Rosenstein, Leintal - Frickenhofer Höhe für den Zeitraum 2024 - 2026 gem. den §§ 558 c ff BGB**

Stadtbaumeister Winfried Mürdter erinnert an den Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 21.06.2022 zur Erstellung eines gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Schwäbisch Gmünd, Lorch den Gemeinden Mutlangen und Waldstetten sowie den Verwaltungsgemeinschaften Rosenstein und Leintal-Frickenhofer Höhe für die Jahre 2022 – 2026. Er weist darauf hin, dass der Gesetzgeber nach zwei Jahren verpflichtend eine Fortschreibung vorsieht.

Die notwendige Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels wurde durch das EMA-Institut für empirische Marktanalysen vorgenommen. Die Datenerhebung in den Städten und Gemeinden erfolgte in der Zeit von März bis Juni 2024 (Stichprobenerhebung, Zufallsauswahl der Haushalte), die statistische Auswertung ab Juli 2024 nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden. In

Heubach waren dies 260 Haushalte mit einer Rücklaufquote von 41,5 % (108 Haushalte). Die Fortschreibung tritt zum 01.12.2024 in Kraft. Der Beschluss gilt rückwirkend; eine frühere Behandlung des Themas im Gemeinderat sei nicht möglich gewesen.

Die Kosten zur Neuerstellung des gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels als Onlineprodukt belaufen sich für alle beteiligten Städte und Kommunen auf insgesamt rund 40.000 € brutto. Der Kostenanteil für Heubach liegt bei 3.240,61 €.

Stadtrat Dominik Frey findet es gut, dass es den qualifizierten Mietspiegel gibt. Dadurch sei Transparenz für Mieter und Vermieter gewährleistet.

Das Gremium folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Fortschreibung zum gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel zu. Gemäß § 558 d Abs. 2 S. 3 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist eine Fortschreibung nach zwei Jahren vorzunehmen, um die richtige Ausweisung von aktuellen, ortsüblichen Vergleichsmieten im Mietspiegel sicherzustellen.
2. Die Fortschreibung des gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels wird am 01.12.2024 in Kraft treten.

## **TOP 10 - Entgeltordnung für den Verkehrslandeplatz Heubach**

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner stellt fest, dass die letzte Änderung der Entgeltordnung für den Verkehrslandeplatz 2016 vorgenommen wurde und nach acht Jahren eine Gebührenerhöhung zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Heubacher Flugplatzes angebracht sei. Die Verwaltung schlägt eine pauschale Erhöhung der Entgelte um 20% vor, womit mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 12.000 € gerechnet werden könne. Im Vergleich zu benachbarten Flugplätzen stelle sich das angestrebte neue Entgelt, dem ein Vorschlag der Flugleiter zugrunde liegt, als angemessen dar. Herr Häffner bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den Flugleitern für die Erarbeitung.

Als weitere Einnahmequellen des Landeplatzes nennt Herr Häffner die Miete für Hangarplätze (privatrechtliche Verträge) und den Verkauf von Flugbenzin (regelmäßige Anpassungen).

Hauptamtsleiter Häffner geht auf die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2020 – 2023 (ohne innere Leistungsverrechnung) ein, die sich sehr schwankend darstellen (134.000 € - 60.000 € - 12.000 € - 90.000 €). Mit den Beträgen der inneren Leistungsverrechnung sei mit Verlusten zu rechnen. Kämmerin Monika Zettl teilt auf Nachfrage von Stadtrat Frank Schührer mit, dass es hier um Leistungen gehe, die aus allen Bereichen der Verwaltung erbracht werden. Die genauen Zahlen werden erst mit den Jahresabschlüssen vorliegen und dann nachgereicht. Bislang gebe es dazu nur Planansätze.

Der Gemeinderat der Stadt Heubach stimmt der neuen Entgeltordnung für den Verkehrslandeplatz Heubach mit Rechtskraft ab 01.01.2025 **einstimmig** zu.

## **TOP 11 - Bekanntgaben, Sonstiges**

- Bürgermeister Dr. Joy Alemazung informiert über die **Zuwendung des Landkreises in Höhe von rund 200.000 €** für die Behebung der im Rahmen der Starkregenereignisse im Juni 2024 entstandenen Schäden, die sich in Heubach auf ca. eine Million Euro belaufen. Es seien nur Kommunen mit Schäden über 200.000 € zum Zuge gekommen.

- Stadtbaumeister Winfried Mürdter hat Antworten zu Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung:

**Ausstattung Hallenbad**

Es wurden Regale und Ablagen sowie Spiegel angebracht. Bei den Föhnen sei man an der Umsetzung.

**Defekte Straßenleuchten**

Die Informationen wurden weitergegeben. Der Energieversorger kümmert sich im zweiwöchigen Rhythmus um die Behebung.

**Lockere Randsteine** im Bereich der Bushaltestelle im Vorbereich der Stadthalle

Matthias Kolb vom Stadtbauamt war mit der ausführenden Firma vor Ort. Nachdem die erste Frist für die Mängelbeseitigung schon verstrichen ist, wurde eine weitere Frist bis Anfang 2025 gesetzt. Sollte auch diese wieder nicht eingehalten werden, sind Kostenersatzmaßnahmen angedacht.

- Stadtrat Jürgen Tiede weist darauf hin, dass zum Thema **Brandschutztüren im Kindergarten Spatzennest** noch nichts passiert sei.

Er erkundigt sich des Weiteren nach dem Stand der **Treppe zum ehemaligen Dojo** in der Stadthalle, die für die Nutzung der Räumlichkeiten für das Jugendbüro notwendig ist.

Stadtbaumeister Mürdter teilt mit, dass das Baugesuch eingereicht ist. Man sei am Thema und der Umsetzung dran.